



RS-KIV-7/2018

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

02. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

wir bitten Sie dieses **wichtige** Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

1. Überprüfung der Völkerzahlen durch die EU-Prüfstelle

Damit die Bundesländer Mittel aus dem EU-Programm „Förderung der Produktion und der Vermarktung von Honig“ bekommen, müssen seitens der Bundesländer die zum Stichtag vorhandenen Bienenvölker an die EU gemeldet werden und ein Verfahren zur Überprüfung (stichprobenhaft) dieser Völkerzahlen entwickelt und angewandt werden. Diese Fördermittel plus den gleichen Landesanteil erhalten dann die Imkerverbände in den Bundesländern für ihre Programme im Rahmen entsprechender Landeserlasse. Das Land NRW erhebt allerdings selbst keine Bienenvölkerzahlen. Lediglich der Tierseuchenkasse und den Imker(landes)verbänden werden diese durch die Tierhalter bzw. Mitglieder gemeldet. Aufgrund des Datenschutzes können zwar die Summe der gemeldeten Völker an das Land NRW z.B. durch die Landesverbände gemeldet werden, nicht aber die Anzahl der Bienenvölker einzelner Bienenhalter. Um die Meldung zu überprüfen, sind diese Zahlen aber erforderlich. Damit die Imker(landes)verbände in NRW auch im nächsten Jahr entsprechende EU-/Landesmittel erhalten, haben sie sich mit dem zuständigen Landwirtschaftsministerium auf folgende Vorgehensweise geeinigt. Die Imker(landes)verbände melden die Anzahl aller an sie gemeldeten Völker (Gesamtzahl) sowie die Einzelmeldung von ca. 100 ihrer Mitglieder an das Landwirtschaftsministerium. Bei diesen Einzelmitgliedern kann dann die Anzahl an Völkern im Februar überprüft werden, in dem die offenen Beuten gezählt werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Beuten mit offenen Fluglöchern besetzt sind, da leere Beuten - aufgrund der Bestimmungen der Bienenseuchenverordnung - geschlossen sein müssen. Diese Zählung erfolgt durch die landwirtschaftliche Prüfstelle des Landes wiederum bei einem Bruchteil der 100 dem Land gemeldeten Mitglieder (maximal 10). Wir dürfen die Daten unserer Mitglieder (Name, Anschrift, Telefon, Völkerzahlen) dem Land nur übermitteln, wenn diese Mitglieder uns dies ausdrücklich erlauben. Daher bitte ich Sie diesen Sachverhalt in Ihrem Vorstand, mit den Vorsitzenden der Imkervereine und ggf. Ihren Mitgliedern zu besprechen und uns bis zum 15. November 2018 zehn Mitglieder Ihres Kreisimkervereins zu nennen, die uns erlauben ihre Daten (s.o.) an das Landwirtschaftsministerium zu melden (siehe Anlage Meldebogen). Wir werden mit diesen gemeldeten Mitgliedern alles Weitere abklären. Weiterhin werden wir das Landwirtschaftsministerium verpflichten, die Daten nur für den oben beschriebenen Zweck zu verwenden.

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033

E-Mail: info@lv-wli.de

BIC: WELADED1HAM

IBAN: DE30 4105 0095 0000 0384 30



Ich bitte Sie dringend dieses Anliegen zu unterstützen, da der Imkerschaft in NRW ansonsten dringend benötigte finanzielle Mittel verloren gingen. Viele unserer Ausbildungsgänge, Schulungen, Beratungen am Bienenstand, die Honigbewertung, etc. könnten dann 2019 nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden.

2. Schulungen mit Frau Dr. Pia Aumeier in 2019

Ab dem Frühjahr nächsten Jahres ist Frau Dr. Aumeier nicht mehr an der Ruhruniversität Bochum angestellt. Daher kann das Schulungsprojekt des Landesverbandes (Auftragnehmer: Ruhruniversität Bochum, Referentin: Frau Dr. Aumeier) in 2019 nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt werden. Da der Landesverband (insbesondere Kreisimkervereine und Geschäftsführender Vorstand) weiterhin an einer Zusammenarbeit mit Frau Dr. Aumeier (Schulungen in den Kreisimkervereinen) interessiert ist, haben wir – nach Bekanntwerden des o.g. Sachverhaltes - entsprechende Verhandlungen mit Frau Dr. Aumeier begonnen. Ziel war es – wie in den letzten Jahren – Schulungen mit Frau Dr. Aumeier über den Landesverband für die Kreisimkervereine zu organisieren. Leider teilte uns Frau Dr. Aumeier mit dem Schreiben vom 06. September 2018 mit, dass sie 2019 dem LV WL im klassischen Schulungsprojekt nicht weiter zu Verfügung stehe. Damit die Kreisimkervereine dennoch Schulungen mit Frau Dr. Aumeier in 2019 durchführen können, dürfen Sie für eine entsprechende Schulung (mindestens 2,5 Zeitstunden Schulung incl. Diskussion) bis zum 15. November 2018 einen Antrag auf Fördermittel stellen. Allerdings müssen Sie nun mehr selbst – im Vorfeld - alle Einzelheiten (Termin, Thema, Honorar) mit Frau Dr. Aumeier abstimmen. Damit trägt der Kreisimkerverein, als Antragsteller, die Verantwortung für die Schulungsveranstaltung – sowohl in der Planung, wie auch in der Finanzierung und auch Abwicklung. Diesem Rundschreiben liegt der gültige Antragsvordruck mit Erläuterungsblatt bei.

Bitte beachten: Es werden nur die Schulungen in den LV-Fördermittelantrag übernommen, die vollständig in allen Punkten ausgefüllt sind. **Antragsschluss ist der 15. Nov. 2018** (Lehrgänge 15.01. - 15.11.2019)

Über beide Punkte des Rundschreibens werden wir auf der Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine am 03. November 2018 sprechen. Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender